

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten David Stoop (DIE LINKE) vom 10.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Steuerprivilegien bei Erbschaften und Schenkungen

Einleitung zu den Fragen:

Wie aus der Studie „Steuerprivilegien bei Erbschaften und Schenkungen“ von Julia Jirmann im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung hervorgeht, werden sehr hohe Erbschaften unterdurchschnittlich stark besteuert. Bei Unternehmensübertragungen werden dabei besonders starke Steuererlasse gewährt. Zwischen den Jahren 2009 bis 2020 wurden insgesamt 429 Milliarden Euro aufgrund der Unternehmensprivilegien nicht besteuert. Bei einem Steuersatz von 20 Prozent wären dies 85,8 Milliarden Euro Mehreinnahmen für den Staat gewesen. Da es sich bei der Erbschaftsteuer um eine Landessteuer handelt, wären diese hohen Mehreinnahmen auch der Freien und Hansestadt Hamburg zugutegekommen. Im Jahr 2021 hat die Freie und Hansestadt Hamburg laut Statistischem Bundesamt kassenmäßig 534.151.000 Euro an Erbschaftsteuer eingenommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Für die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungssteuer erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung nach Wertigkeiten, entstandener Steuer pro Fall, Geschlecht oder Alter, da dies für das Besteuerungsverfahren nicht erforderlich ist. Dieses gilt umso mehr, als dass die erfragten Beträge teilweise unterhalb der Freibeträge liegen. Die händische Auswertung einer Vielzahl von Steuerakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Ebenso werden die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungssteuer nicht differenziert erfasst, da dieses aus haushalterischen Gründen nicht nötig ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch waren die Steuereinnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Erbschaftsteuer in den Jahren 2021 und 2022? Bitte in den folgenden Schritten nach Höhe der Erbschaft aufschlüsseln: 0 bis 5.000 Euro, 5.000 bis 10.000 Euro, 10.000 bis 50.000 Euro, 50.000 bis 100.000 Euro, 100.000 bis 200.000 Euro, 200.000 bis 300.000 Euro, 300.000 bis 500.000 Euro, 500.000 bis 1 Million Euro, 1 bis 2,5 Millionen Euro, 2,5 bis 5 Millionen Euro, 5 bis 10 Millionen Euro, 10 bis 20 Millionen Euro, 20 bis 26 Millionen Euro, 26 bis 90 Millionen Euro, 90 bis 150 Millionen Euro, 150 bis 250 Millionen Euro, 250 Millionen Euro und mehr.*

Frage 2: *Wie hoch waren die Steuereinnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Schenkungssteuer in den Jahren 2021 und 2022? Bitte in den folgenden Schritten nach Höhe der Erbschaft aufschlüsseln: 0 bis 5.000 Euro, 5.000 bis 10.000 Euro, 10.000 bis 50.000*

Euro, 50.000 bis 100.000 Euro, 100.000 bis 200.000 Euro, 200.000 bis 300.000 Euro, 300.000 bis 500.000 Euro, 500.000 bis 1 Million Euro, 1 bis 2,5 Millionen Euro, 2,5 bis 5 Millionen Euro, 5 bis 10 Millionen Euro, 10 bis 20 Millionen Euro, 20 bis 26 Millionen Euro, 26 bis 90 Millionen Euro, 90 bis 150 Millionen Euro, 150 bis 250 Millionen Euro, 250 Millionen Euro und mehr.

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Einnahmen für beide Steuerarten beliefen sich in 2021 auf 534.150.853,00 Euro und 2022 auf 416.342.003,15 Euro.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie hoch war der Anteil der steuerlich begünstigten oder befreiten beziehungsweise erlassenen Erbschaften an allen Erbschaften in den Jahren 2021 und 2022? Bitte in absoluten sowie relativen Zahlen in den folgenden Schritten nach Höhe der Erbschaft aufschlüsseln: 0 bis 5.000 Euro, 5.000 bis 10.000 Euro, 10.000 bis 50.000 Euro, 50.000 bis 100.000 Euro, 100.000 bis 200.000 Euro, 200.000 bis 300.000 Euro, 300.000 bis 500.000 Euro, 500.000 bis 1 Million Euro, 1 bis 2,5 Millionen Euro, 2,5 bis 5 Millionen Euro, 5 bis 10 Millionen Euro, 10 bis 20 Millionen Euro, 20 bis 26 Millionen Euro, 26 bis 90 Millionen Euro, 90 bis 150 Millionen Euro, 150 bis 250 Millionen Euro, 250 Millionen Euro und mehr.*

Frage 4: *Wie hoch waren die durchschnittlichen Begünstigungen oder Befreiungen beziehungsweise Erlassungen von Erbschaften in den Jahren 2021 und 2022? Bitte in absoluten sowie relativen Zahlen in den folgenden Schritten nach Höhe der Erbschaft aufschlüsseln: 0 bis 5.000 Euro, 5.000 bis 10.000 Euro, 10.000 bis 50.000 Euro, 50.000 bis 100.000 Euro, 100.000 bis 200.000 Euro, 200.000 bis 300.000 Euro, 300.000 bis 500.000 Euro, 500.000 bis 1 Million Euro, 1 bis 2,5 Millionen Euro, 2,5 bis 5 Millionen Euro, 5 bis 10 Millionen Euro, 10 bis 20 Millionen Euro, 20 bis 26 Millionen Euro, 26 bis 90 Millionen Euro, 90 bis 150 Millionen Euro, 150 bis 250 Millionen Euro, 250 Millionen Euro und mehr.*

Frage 5: *Wie hoch war der Anteil der steuerlich begünstigten oder befreiten beziehungsweise erlassenen Schenkungen an allen Schenkungen in den Jahren 2021 und 2022? Bitte in den folgenden Schritten nach Höhe der Schenkungen aufschlüsseln: 0 bis 5.000 Euro, 5.000 bis 10.000 Euro, 10.000 bis 50.000 Euro, 50.000 bis 100.000 Euro, 100.000 bis 200.000 Euro, 200.000 bis 300.000 Euro, 300.000 bis 500.000 Euro, 500.000 bis 1 Million Euro, 1 bis 2,5 Millionen Euro, 2,5 bis 5 Millionen Euro, 5 bis 10 Millionen Euro, 10 bis 20 Millionen Euro, 20 bis 26 Millionen Euro, 26 bis 90 Millionen Euro, 90 bis 150 Millionen Euro, 150 bis 250 Millionen Euro, 250 Millionen Euro und mehr.*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie hoch waren die durchschnittlichen Begünstigungen oder Befreiungen beziehungsweise Erlassungen von Schenkungen in den Jahren 2021 und 2022? Bitte in absoluten sowie relativen Zahlen in den folgenden Schritten nach Höhe der Erbschaft aufschlüsseln: 0 bis 5.000 Euro, 5.000 bis 10.000 Euro, 10.000 bis 50.000 Euro, 50.000 bis 100.000 Euro, 100.000 bis 200.000 Euro, 200.000 bis 300.000 Euro, 300.000 bis 500.000 Euro, 500.000 bis 1 Million Euro, 1 bis 2,5 Millionen Euro, 2,5 bis 5 Millionen Euro, 5 bis 10 Millionen Euro, 10 bis 20 Millionen Euro, 20 bis 26 Millionen Euro, 26 bis 90 Millionen*

Euro, 90 bis 150 Millionen Euro, 150 bis 250 Millionen Euro, 250 Millionen Euro und mehr. Wie werden die Ergebnisse der Betriebsbesichtigungen aktuell erfasst? Welches elektronische System wird genutzt, um die ab dem 1. Januar 2023 geltenden elektronischen Mitteilungspflichten gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger erfüllen zu können?

Antwort zu Frage 6:

Die Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen werden statistisch nicht erfasst. Aufgrund des in § 30 der Abgabenordnung normierten Steuergeheimnisses erfolgen keine Mitteilungen zur Erbschaft und Schenkungssteuer an Unfallversicherungsträger durch das Finanzamt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wie viele der Erbschaften und Schenkungen gingen an Stiftungen? Wie hoch waren die Erbschaften und Schenkungen an Stiftungen in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt? Bitte in absoluten sowie relativen Zahlen angeben und zwischen Erbschaften und Schenkungen separieren.*

Frage 8: *Wie viele der Erbschaften und Schenkungen gingen an Minderjährige unter 14 Jahren? Wie hoch waren die Erbschaften und Schenkungen an Minderjährige unter 14 Jahren in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt? Bitte zwischen Erbschaften und Schenkungen separieren.*

Frage 9: *Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der Höhe von Erbschaften und Schenkungen in den Jahren 2021 und 2022? Bitte zwischen Erbschaften und Schenkungen separieren.*

Frage 10: *Wie lange dauern in Hamburg die durchschnittlichen Verschonungsbedarfsprüfungen nach § 28a ErbStG in den Jahren 2021 und 2022? Bitte Median und arithmetisches Mittel angeben.*

Antwort zu Fragen 7 bis 10:

Siehe Vorbemerkung.